



1. Sitzungsprotokoll		16. Februar 2015
Protokoll Informations- & Austausch Plattform Quecksilber		
N. Furger	Gemeindepräsident Visp	praesident@visp.ch
R. Gruber	Gemeinderat Visp	rolet.gruber@lonza.com
R. Imboden	Gemeindepräsident Raron	reinhard-imboden@gmx.net
F. Imboden	Vize-Präsident Niedergesteln	imboden.f@bluewin.ch
M. Lochmatter	Gemeinderat Niedergesteln	m_lochmatter@hotmail.com
G. Schmid	Bürgermeister Burgerschaft Visp	georges.schmid@rhone.ch
M. Ruffener	Präsident Burgerschaft Raron	markus.ruffener@rhone.ch
K. Zeiter-Wenger	Präsidentin Burgerschaft Baltschieder	wengerka@gmx.ch
T. Burgener	Co-Präsident IGQ	burgener.thomas@bluewin.ch
N. Salzgeber	Co-Präsident IGQ	n.salzgeber@bluewin.ch
J.P. Favey	Vorstand IGQ	jean-pierre.favey@bluewin.ch
K. Minnig	Vorstand IGQ, WWF Oberwallis	oberwallisklaumi49@valais.com
P. Kälin	Präsident AefU	drpkib@hin.ch
T. Elmiger	OLK Vertreter	info@olk.ch
R. Bayard	Standortleiter Lonza AG Visp	raoul.bayard@lonza.com
D. Werner	Kommunikation Lonza AG	dominik.werner@lonza.com
R. Luttenbacher	Projektleiter Lonza AG	remi.luttenbacher@lonza.com
D. Trudel	Projektleiter, BMG Engineering AG	david.trudel@bmgeng.ch
E. Pfammatter	Kantonschemiker DVSV	elmar.pfammatter@admin.vs.ch
C. Arnold	Dienststellenchef DUS -Sitzungsleitung	cedric.arnold@admin.vs.ch
N. Broccard	Sektionschef Altlasten, DUS	nicolas.broccard@admin.vs.ch
Y. Degoumois	Gruppenchef Altlasten, DUS	yves.degoumois@admin.vs.ch
M. Truffer	DUS	marco.truffer@admin.vs.ch
G. Fritz	externer Berater DUS - Protokoll	gf@qfritz-consulting.ch
Verteiler: gemäss Teilnehmerliste mit Kopie an: kurt.eichenberger@wwf.ch info@niedergesteln.ch praesident@baltschieder.ch		
Sitzungsort : <i>Visp, Rathaussaal Gemeinde Visp</i>		
Traktandenliste : <ol style="list-style-type: none">1. Begrüssung2. Aufbau und Funktion der Plattform3. Stand der Untersuchungen4. Weiteres Vorgehen5. Fragen und Diskussion		



Protokoll

1. Begrüssung

C. Arnold begrüsst die Teilnehmer der neu gegründeten Informations- und Austausch-Plattform und erläutert den Wunsch des runden Tisches vom 16.01.2015 die bisherige thematische Gruppe „Siedlungsgebiete“ durch diese Plattform zu ersetzen, welche eine aktive Mitwirkung der Teilnehmer ermöglichen soll.

Die weiteren bereits etablierten Gruppen zur Quecksilberproblematik werden von C. Arnold vorgestellt:

- **Koordinationskommittee** -> Suche nach einvernehmlichen Lösungen
Teilnehmer:
Staatsrat Wallis
Verwaltungsrat Lonza AG
- **Kernteam** -> Besprechung des Projektfortschrittes
Teilnehmer:
Lonza AG als Massnahmenpflichtige
BMG Engineering AG (Auftragnehmer Lonza AG)
Dienststelle für Umweltschutz als Behörde gemäss AltIV(DUS)
Gemeinden Visp, Raron, Baltschieder, Niedergesteln als Baubehörde
- **Thematische Gruppe** -> „Gesundheitliche Auswirkungen“
Teilnehmer:
Kantonsarzt (Leiter)
verschiedene kantonale Dienststellen
Toxikologe
Epidemiologe
Werksarzt Lonza
IG Quecksilber (IGQ)
- **Thematische Gruppe** -> „Sachverhaltserhebung“
Teilnehmer:
Lonza AG
Dienststelle für Strassen, Verkehr und Flussbau
Gemeinden Visp, Raron, Baltschieder, Niedergesteln
Verwaltungs - und Rechtsdienst DVBU
- **Informations- und Austauschplattform**
Teilnehmer:
Lonza AG
Dienststelle für Umweltschutz
Gemeinden Visp, Raron, Baltschieder, Niedergesteln
Burgerschaften Visp, Raron, Baltschieder
Oberwalliser Landwirtschaftskammer
IG Quecksilber
Ärzte für den Umweltschutz
WWF Oberwallis (Neuaufnahme durch Abstimmung in der Sitzung vom 16.2.2015)

2. Aufbau und Funktion der Plattform

C. Arnold erläutert das Ziel der Plattform. Neben der Information über die aktuellen Ergebnisse und den Überlegungen zum weiteren Vorgehen soll das Aufnehmen von Anregungen, Hinweisen und Kritik und der Einbezug von Vorschlägen in die Planung im Rahmen des möglichen angestrebt werden. Das Gremium soll somit als Bindeglied zwischen den Entscheidungsgremien und der grossen Anzahl Betroffener fungieren und das Hinwirken auf eine Konsens-Lösung der Hg-Problematik fördern, um somit langwierige juristische Auseinandersetzungen zu vermeiden.

Hierzu ist eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit erwünscht, wozu auch gehört, dass Absprachen betreffend Vertraulichkeit und Sperrfristen eingehalten werden. Anregungen sollen seriös geprüft und wo möglich auch berücksichtigt werden. Allerdings bleibt die Plattform ein konsultatives Gremium. Die letztendliche Entscheidungspflicht verbleibt beim Staat. Nur bei freiwilligen Massnahmen jenseits der gesetzlichen Anforderungen liegt der endgültige Entscheid bei den Kostenpflichtigen.

Die Zusammensetzung und Grösse der Plattform wird von den Anwesenden für gut befunden. Eine Begrenzung der Anzahl Teilnehmer pro Institution wird nicht als notwendig erachtet.

T. Burgener begrüsst die Plattform als angemessene Institution, schlägt jedoch vor, zukünftig die behandelten Themen und die Agenda im vorab zu erhalten und eine längerfristige Absprache der Termine einzuführen. C. Arnold stimmt diesem Antrag zu. Die Termine sollen in Anlehnung an die Sitzungen des Kernteams (ca. 3-Monats Zyklus) stattfinden und der Sitzungsinhalt soll ca. 2 Wochen vor der Sitzung verteilt werden. P. Kälin fragt nach, ob das Protokoll als Wortprotokoll geführt und durch die Teilnehmer genehmigt werden soll. C. Arnold stimmt dem zu.

3. Stand der Untersuchungen

Vorstellung Gesamtprojekt und Ergebnisse durch Lonza

R. Luttenbacher stellt das Gesamtprojekt mit seinen Teilgebieten schematisch vor. Neben den Wohngebieten in Turtig (Nord, Süd, Ost, West, Camping Santa Monica & Camping Simplonblick) und den Wohngebieten in Visp (West, Kleegärten, Litternagrund & Bäret (Visp Süd noch in Bearbeitung)) wurde das Gebiet der Gesamtmelioration (zwischen Visp West und Turtig) und der „erweiterte Perimeter“ (zwischen Werkareal Lonza AG und Einmündung GGK, rechtes Rhoneufer) untersucht. Der Schwerpunkt der belasteten Flächen liegt entlang des Grossgrundkanals sowie in unmittelbarer Nähe des Lonza Werkareals. Daneben gibt es einzelne Hot-Spots.

Die Probenahme erfolgte in allen Fällen nach den Vorgaben der Verordnung über Belastung des Bodens (VBBo), durch 16 Bodeneinstiche entweder als Flächenprobe (Quadrate von 10 x10m), als Linientransekt (gerade Linien) oder in Spezialfällen in individuell angepassten Probenahme-Geometrien. Entlang des Grossgrundkanals wurde vor allem in Linientransekten beprobt. Diese erfolgten in einem Abstand von 2 m, 12 m, 32 m und in Einzelfällen von 52 m Entfernung parallel zum Grossgrundkanal (GGK). Die jeweils 16 Bodeneinstiche werden zu einer Mischprobe zusammengefasst und analysiert. In den Siedlungsgebieten wurden die Tiefenhorizonte 0-20 cm & 20-40 cm getrennt beprobt und untersucht. Aus diesen Daten ergibt sich eine Probenahmedichte von zirka 1 Probe pro 400m² bzw. pro Parzelle in den Siedlungsgebieten, von 1 Probe pro 0.4 ha (Gesamtamelioration) bzw. von 1 Probe pro 0.8 ha im erweiterten Perimeter.

Nach den vorliegenden Ergebnissen sind in den Siedlungsgebieten 71 von 469 Parzellen sanierungsbedürftig. In den übrigen Gebieten zeigen 19 von 316 Linientransekten Quecksilbergehalte grösser 20 mg/kg. Bei den weiteren landwirtschaftlich genutzten

Flächen sind bei 4 von 752 Probenahme-Standorten Belastungen über dem Sanierungsschwellenwert gefunden worden.

Expertengruppe

C. Arnold stellt die Expertengruppe und ihr Mandat vor. Die Professoren Pascal Boivin (HEPIA Genf), Ruben Kretschmar (ETH Zürich) und Laurent Charlet (Uni Grenoble) beraten die DUS wissenschaftlich, beurteilen die durchgeführten Arbeiten, schlagen zusätzliche Untersuchungen vor und unterstützen bei der Risikoabschätzung und der Festlegung von Sanierungszielen. Die bisherigen Untersuchungen werden seitens der Experten als solide, gut erarbeitete Grundlage bewertet. Sie empfehlen stichweise Nachbeprobungen und die Berücksichtigung der 0-5 cm Bodenschicht in der Risikoanalyse für die zwischen 0.5-2 mg Hg/kg belasteten Flächen im Siedlungsgebiet, geostatistische Untersuchungen in der Landwirtschaftszone und Beprobungen in der Tiefe der stark belasteten Flächen. Daneben sollten die verschiedenen Formen von Hg in den Böden, in den GGK Sedimenten und in den Auffüllungen untersucht werden. Um potentielle Umweltrisiken zu identifizieren soll die Abschätzung der Hg Mobilität ins Grundwasser durch Eluattests, die Ausgasung von Hg⁰ in die Luft und die Präsenz von Methylquecksilber in Fischen (aquatische Oekosysteme) überprüft werden.

Gesetzlicher Rahmen

C. Arnold stellt Art.12 der Altlastenverordnung (AltV) zum Schutz vor Belastungen des Bodens vor und erläutert die Richt-, Prüf- und Sanierungswerte der VBBö. Bei Hg Konzentrationen von über 0.5 mg/kg wird ein Grundstück in den Kataster der belasteten Standorte (KbS) eingetragen. Bei Überschreiten von 2 mg Hg/kg (Siedlungsgebiet) bzw. 20 mg Hg/kg (Landwirtschaftsflächen) wird ein Nutzungsverbot bis zur Sanierung verhängt. Eine Parzelle kann aus dem Kataster gestrichen werden, wenn sie vollständig unbelastet oder dekontaminiert ist. Trotz Eintrag im Kataster kann auf belasteten Parzellen gebaut werden, allerdings muss der Aushub korrekt nach der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA) entsorgt werden. Auch eine Veräusserung einer Parzelle oder die Teilung einer Parzelle sind nach Bewilligung möglich. Bei Quecksilbergehalten von 0.5 - 2 mg/kg sind diese Genehmigungen eher als formeller Akt zu sehen.

Verantwortung / Kostenteiler

Das Umweltschutzgesetz (USG) legt fest, dass primär derjenige die Kosten tragen muss, der die Belastungssituation durch sein Verhalten verursacht hat (Verhaltens-Störer). Allein durch seine Sachherrschaft kann der Inhaber eines Grundstückes als Zustandsstörer zum Verursacherkreis gehören.

Die Thematische Gruppe „Sachverhaltserhebung“ trägt zurzeit alle ermittelbaren, juristisch relevanten Daten zusammen. Danach werden alle betroffene Parteien angehört und ein Kostenteiler auf Basis dieser Fakten hergeleitet.

Gesundheitsgefährdung

Die Uni Zürich hat den Auftrag erhalten, eine umweltepidemiologische und umweltmedizinische Studie durchzuführen und eine Aussage zur Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung der betroffenen Region durch die quecksilberbelasteten Böden zu erarbeiten. Das Ergebnis wird bis Ende 2015 erwartet.

Belastung von Lebens- und Nahrungsmitteln

Die Analyse von im Handel verfügbaren Nahrungsmitteln aus der Region liegt deutlich unterhalb der festgelegten Höchstwerte. In den regelmässigen Untersuchungen des Trinkwassers wurde noch nie Quecksilber gefunden.

Die Untersuchung von Obst- und Gemüseproben aus privater Erzeugung auf belasteten Böden (6 Proben) und die Untersuchung von Produkten aus belasteten Gärten durch die BMG(ca. 30 Proben) zeigen, dass der Verzehr dieser Produkte als nicht kritisch zu bewerten ist. Diese Beurteilung wurde vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit auf Grund der

vorgelegten Daten abgegeben. Den betroffenen Gartenbesitzern wird trotzdem ein Merkblatt zur Nutzung ihrer Gärten abgegeben (Unterlage in der Sitzung verteilt).

4. Weiteres Vorgehen

Siedlungsgebiete

Stichprobenweise Nachkontrolle, Fokus auf Parzellen mit Gehalten zwischen 0.5 - 2 mg Hg/kg.

Detailuntersuchung durch die Lonza AG zur Abklärung der vertikalen Ausdehnung der Belastung und der Eluierbarkeit um die Gefährdung für das Grundwasser abzuschätzen. Hierzu werden neue Piezometer entlang vom GGK erstellt um das Grundwasser-Überwachungsnetz zu erweitern. Danach erfolgt die Ausarbeitung eines Sanierungsprojektes, gefolgt von der Anhörung der Gemeinden und der Betroffenen. Auf Basis dieser Ergebnisse wird die DUS über die Sanierungsmassnahmen entscheiden. Dieser Entscheid ist Rekurs fähig. Danach erfolgt die Durchführung der Sanierungen. Die Sanierungsarbeiten sollen nach dem Wunsch aller Beteiligten noch dieses Jahr mit öffentlichen bzw. öffentlich zugänglichen Plätzen beginnen.

Landwirtschaftszone

Zunächst muss die Belastung weiter eingegrenzt werden. Hierzu wird die Nutzungsgeschichte überprüft, eine geostatistische Untersuchung durchgeführt und falls erforderlich weitere Analysen in Auftrag gegeben. Danach erfolgt der Entscheid über einen Eintrag von Flächen bzw. Teilflächen in den KbS. Anschliessend Sanierung der identifizierten Flächen. Die Lebensmitteluntersuchungen werden in dieser Zeit fortgeführt.

Werksareal Lonza

Wegen Überschreitung der Sanierungsschwellen von Schadstoffen sind in verschiedenen Bereichen des Werkareals schon Sanierungen im Gang. Für das Gesamtareal wird eine Detailuntersuchung bis Ende 2015 erfolgen.

Deponie Gamsenried

Seit 1990 wird das Grundwasser im Abstrom der Deponie abgepumpt und behandelt. Ab dem 2. Quartal 2015 wird ein Pilotprojekt zur Sanierung durchgeführt.

Weitere Ablagerungsstandorte

Mit den Untersuchungen der Parzellen in Visp Süd wird im ersten Quartal 2015 begonnen. Daneben sollen systematisch sämtliche Parzellen in der Region, welche der Lonza gehören oder früher gehört haben untersucht werden. Zusätzlich verlangt der Kanton eine historische Untersuchung über die Entsorgung von Aushub- und Abbruchmaterial aus dem Werksareal.

R. Bayard bestätigt im Auftrag der Lonza AG die bisherigen Commitments des Konzerns. Lonza muss nicht nur, Lonza will bei der Gefährdung von Menschen oder der Umwelt eine rasche Lösung finden. R. Bayard erläutert, dass die Lonza AG eine gesetzeskonforme, nachhaltige und faire Lösung anstrebt und hofft langwierige juristische Auseinandersetzungen und zivilrechtliche Klagen vermeiden zu können.

C. Arnold bestätigt das Streben nach einer raschen Lösung und kündigt an, dass eine Arbeitsgruppe bestehend aus den Gemeinden, der IGQ, der Lonza und dem Staat gegründet wird, um eine Lösung für Parzellen in der „Grauzone“ zwischen 0.5 - 2 mg Hg/kg zu suchen.

5. Diskussion und Fragen

Für den Fall, dass trotz aller Bemühungen der juristische Weg unvermeidbar wird, regt T. Burgener an, eine Fondlösung anzustreben um eine Verzögerung der Sanierungen zu vermeiden. Aus eben diesem Grunde wurde, nach Aussage C. Arnold, schon bisher die

Untersuchungen / Sanierungsvorbereitungen von der juristischen Verantwortungsfindung abgekoppelt.

Bezüglich der zwischen 0.5 - 2 mg Hg/kg (Siedlungsgebiete) bzw. 0.5 - 20 mg Hg/kg (Landwirtschaft) belasteten Parzellen plädiert T. Burgener für eine politische Lösung. C. Arnold bekräftigt, dass keine Sanierung von der DUS verlangt werden kann (deshalb braucht es eine einvernehmliche Lösung) weist darauf hin, dass nach kürzlich veröffentlichter Meinung des Bundesrates sonst nur der zivilrechtliche Weg bleibt.

Auf Nachfrage hin bestätigen Herren R. Luttenbacher und R. Bayard, dass bei einer sanierungspflichtigen Parzelle im Siedlungsgebiet aller unversiegelte Boden abgetragen wird.

Bezüglich der belasteten landwirtschaftlichen Flächen erläutert C. Arnold auf Rückfrage seitens Herrn T. Burgener, dass zunächst die belasteten Bereiche näher eingegrenzt werden sollen. Ziel ist es, nur die wirklich belasteten Bereiche in den KbS einzutragen. Herr M. Lochmatter vertritt die Ansicht, dass hierzu die belasteten Flächen der Grundstücke ausparzelliert werden könnten.

Auf Nachfrage von Herrn M. Lochmatter bestätigt C. Arnold, dass bei landwirtschaftlich Flächen zwischen 0.5 - 20 mg Hg/kg Nutzungseinschränkungen möglich sind. Bei Belastungen oberhalb 20 mg/kg ist eine weitere Nutzung bis zur Sanierung verboten. F. Imboden betont, dass für die belasteten Landwirtschaftsflächen unter 20 mg Hg/kg unbedingt eine Lösung gefunden werden muss. Gemäss R. Bayard können Lösungsansätze erst dann vorgeschlagen werden, wenn die Risikoabschätzungen vorliegen.

G. Schmid ist erstaunt, dass einerseits Verbote zur landwirtschaftlichen Nutzung ausgesprochen werden, dass aber gleichzeitig im Rahmen der Vorbereitung des Eidgenössischen Schützenfestes Aushubarbeiten möglich sind. Nach C. Arnold muss jeder Aushub, auch bei der Vorbereitung des Schützenfestes, analysiert und entsprechend der gesetzlichen Vorgaben entsorgt werden.

Herr P. Kälin erkundigt sich, bis zu welcher Tiefe saniert werden soll. Er strebt an, dass alles Quecksilber entfernt wird, auch wenn es tiefer als 1 m liegt. R. Luttenbacher erläutert, dass zunächst nur bis zu 40 cm Tiefe untersucht wurde. In der nächsten Stufe wird auf sanierungsbedürftigen Parzellen bis 1 m Tiefe analysiert. Die Entscheidung über die Sanierungstiefe hängt dann davon ab, ob Schutzgüter gefährdet sind. Als Schutzgüter kommen in diesem Fall vor allem das Grundwasser in Frage, da das Gesetz zwischen „Boden“ (Schutzgut) und „Untergrund“ (kein Schutzgut) unterscheidet. Eine definitive Beantwortung der Frage nach der Sanierungstiefe wird somit frühestens im Sommer 2015 möglich sein.

Herr P. Kälin erkundigt sich, ob ein Aufsteigen von Quecksilber in Form von Dampf möglich ist. Gemäss D. Trudel ist dies bei elementarem Quecksilber prinzipiell möglich, dieses Risiko kann aber praktisch ausgeschlossen werden. Es ist trotzdem vorgesehen die entsprechenden Messungen dieses Jahr durchzuführen.

Auf Frage seitens Herrn M. Lochmatter erläutert D. Trudel, dass in einer geostatistischen Analyse untersucht wird, wie gross die Anzahl Proben pro ha oder pro km² sein muss um eine zuverlässige Aussage zu erhalten.

T. Burgener erkundigt sich, wieso es nicht erlaubt sei ein Pflichtenheft weiterzugeben. Die Gründe hierfür seien juristischer Art erläutert C. Arnold. Ein Pflichtenheft enthält die Ergebnisse der vorhergehenden Untersuchungen und durch deren Weitergabe kann die Privatsphäre Betroffener beeinträchtigt werden. T. Burgener schlägt vor darüber nachzudenken, ob ein Pflichtenheft nicht anders abgefasst werden könne. C. Arnold bestätigt, dass dieses Thema auf die Agenda der nächsten Kernteamsitzung zu setzen und

dort zu diskutieren, wie die Pflichtenhefte abgefasst werden sollen und wie Information im Netz aufgeschaltet werden können ohne private Rechte zu verletzen.

M. Lochmatter sorgt sich wegen Hg in ursprungsgeschützten Produkte aus der Region und regt an die Untersuchungen aus dem Jahr 2014 weiter zu führen. Herr E. Pfammatter bestätigt, dass dies vorgesehen sei und empfiehlt die Dienststelle für Veterinärwesen und Verbraucherschutz diesbezüglich zu kontaktieren.

Herr J.P. Favey erkundigt sich nach der Untersuchung tierischer Produkte. Herr Pfammatter erläutert, dass über die bisherigen routinemässigen Untersuchungen keine weiteren Aktivitäten in dieser Hinsicht geplant seien.

Nächstes Treffen: 12. Mai 2015; 08.30 h in Raron (*Burgerhaus*)
Einladung und Traktandenliste wird die DUS ca. 2 Wochen vorher versenden.

Verteiler gemäss Verteiler per mail

Sitten, 2. April 2015 / DUS